

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
November 2019 – 21. Jahrgang

11

Autobahn GmbH

Tarifvertrag auf der Überholspur?

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

Tariffpflege:
Wichtige
Veränderungen
beim TVöD

Seite 8 <

komba jugend
tage

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn aus der demografischen Entwicklung Schreckensszenarien für die Altersversorgung abgeleitet werden, haben Stimmen nach einer Erhöhung der Altersgrenze Hochkonjunktur. Zuletzt hatte die Bundesbank das Erfordernis einer Rente mit 69 Jahren ins Spiel gebracht.

Wer solche Forderungen erhebt, nimmt aus Sicht der komba gewerkschaft bewusst oder aus Mangel an Vorstellungskraft eine einseitige Betrachtung von Zahlen vor und verunsichert noch dazu die Menschen. Natürlich kann das sich verschärfende Missverhältnis zwischen aktiven Beschäftigten und Ruhestandlern nicht ignoriert werden. Aber in einer ideologisch oder oberflächlich geprägten Forderung nach einer pauschalen Anhebung der Regelaltersgrenze liegt sicher nicht die Lösung. Denn dadurch werden Gerechtigkeitslücken noch verschärft und zusätzliche Probleme geschaffen.

Die Lebensarbeitszeit ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Gerade im öffentlichen Dienst ist die regelmäßige Wochenarbeitszeit und damit die Lebensarbeitszeit bereits sehr hoch. Diese Schraube kann nicht beliebig weitergedreht werden. Viele Menschen befinden sich bereits an der Grenze ihrer Belastung und Leistungsfähigkeit. Wenn weitere Gesundheitsbelastungen oder innere Widerstände provoziert werden, dann nützt das weder dem Sozialstaat noch dem einzelnen Arbeitgeber. Das Gegenteil ist der Fall. Ein wichtiges Signal ist auch, dass wir als komba den Wunsch vieler Mitglieder nach mehr Freizeit wahrnehmen. Hinzu kommt, dass aus der Unterschiedlichkeit der Berufe zwangsläufig differenzierte Möglichkeiten für längeres Arbeiten resultieren. Hierzu hat die Politik bislang keine tragfähigen Lösungen gefunden beziehungsweise angenommen.

Die komba favorisiert flexible Lösungen und Angebote. Zum Beispiel die Nutzung von Langzeitkonten. Wer im Laufe seines Berufslebens aus geleisteter Arbeitszeit oder bezogenem Entgelt resultierende Stunden ansammelt, kann damit Auszeiten, Arbeitszeitreduzierungen oder einen früheren Ruhestand generieren.

Eine weitere Möglichkeit ist die freiwillige statt erzwungene Arbeit über die Altersgrenze hinaus. Es liegt an den Arbeitgebern, hierfür attraktive Angebote an jene zu machen, die Interesse und Möglichkeiten haben.

Ergänzend muss geschaut werden, inwieweit zum Beispiel die Zuwanderung positive Auswirkungen auf die demografische Entwicklung sowie auf die Sozialsysteme hat. Gegebenenfalls sollten Überlegungen angestellt werden, ob innerhalb des Sozialsystems das Finanzierungsverhältnis von einerseits Steuern und andererseits Sozialversicherungsbeiträgen noch zeitgemäß ist, zumal Steuern eine breitere Grundlage bedeuten. Zudem sollte die Rolle der betrieblichen Altersversorgung zumindest dort ausgebaut werden, wo sie noch unterentwickelt ist.

Auf jeden Fall handelt es sich um eine vielschichtige Thematik, bei der auf keinen Fall nur eine Antwort mit weiteren Belastungen für die Beschäftigten infrage kommt.

Ihre komba Bundesleitung

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Jasmin Jestel (jj), Valentino Lombardo (vl), Kai Tellkamp (kt). **Fotos:** hpgruesen/pixabay.com, rawpixel/pixabay.com, komba gewerkschaft, komba jugend. **Titelbild:** anestiev/pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) vom 1.10.2018. Druckauflage:** dbb magazin: 589 649 (IVW 2/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

>	Beispiel Autobahn GmbH: Gute Ergebnisse erzielt	4
>	Tarifpflege: Wichtige Veränderungen beim TVöD	6
>	komba Bundesvorstand tagte in Quedlinburg	8
>	komba jugend: Bundesjugend trifft sich	8

> dbb

>	Anhörung im Bundestag: Besoldungsstruktur wird verbessert	9
>	1. Ideencampus der dbb jugend: Junge Beschäftigte als Digitalisierungs-Experten – „Let's get digital!“	10
>	Stuttgart 21 – Arbeitsschutz auf der Hauptbahnhof-Großbaustelle: An einem Strang	14
>	nachgefragt bei Michael von Koch, Vorsitzender der BTB/komba-Fachgruppe Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg	18
>	Arbeitsschutz gestern und heute: Schritt um Schritt mehr Sicherheit	18
>	vorgestellt Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	20
>	dbb akademie	22
>	Zukunft der Arbeit: Flexibilität und Sicherheit zusammen denken	24
>	Creative Bureaucracy Festival 2019: Staats-IT steckt in der Krise	26
>	frauen Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung	28
>	europa 30. Europäischer Abend des dbb: Afrika – der „Zukunfts-Kontinent“?	30
>	standpunkt Wieviel Inklusion ist wirklich gewollt?	33
>	senioren 5. Seniorenpolitische Fachtagung des dbb: Wohnen im Alter	34
>	arbeitnehmerrechte	37
>	service für dbb mitglieder	38
>	Moderne Arbeitswelt: Digital arbeiten – immer und überall?	40
>	Arbeiten im öffentlichen Dienst: Nicht nur Geld entscheidend	42
>	Autobahn GmbH und Fernstraßen-Bundesamt: Schutz, Sicherheit und Perspektiven	44
>	interview Bertram Hörauf, Vorsitzender des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)	46

Beispiel Autobahn GmbH

Gute Ergebnisse erzielt

Die Bedeutung der erreichten Regelungen für die Autobahn GmbH reicht weit über die dort tätigen Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten hinaus.

Sie sind beispielgebend für die Absicherung von Betroffenen bei Verwaltungsstrukturreformen. Zudem zeigen sie, dass im Bereich des öffentlichen Dienstes gute Erfolge erreicht werden können, wenn die Beschäftigten für einen hohen Organisationsgrad sorgen und die entsprechend starken Gewerkschaften hartnäckig verhandeln. Vor diesem Hintergrund sollte die Chance genutzt werden, die Regelungen der Autobahn GmbH als Impulsgeber für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes zu sehen. Deshalb sind die Informationen nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für den gesamten öffentlichen Dienst von Interesse.

■ Ausgangslage

Am 1. Januar 2021 wird die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb insbesondere der Autobahnen von den Ländern auf eine eigens dafür eingerichtete Gesellschaft des Bundes übergehen. Das ist die Autobahn GmbH. Dort werden künftig rund 15.000 Beschäftigte zuständig sein. Ein Großteil davon soll von den bisherigen Landesdienststellen und gegebenenfalls aus den Kommunen kommen. Deshalb mussten die Weichen für einen Wechsel der Beschäftigten gestellt werden. Sicherheit und Perspektiven sind wichtige Schlüsselwörter. Zudem müssen die Bedingungen so attraktiv sein, dass in Zeiten des Fachkräftemangels neue Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden können.

All das dürfte mit den erreichten Ergebnissen gelungen sein. Der dbb hat als gewerkschaftli-

cher Spitzenverband unter maßgeblicher Beteiligung seiner Fachgewerkschaft komba die entsprechenden Verhandlungen und Gespräche mit der Arbeitgeberseite geführt.

■ Regelungen für Beamtinnen und Beamte

Ergänzend zum Fernstraßenüberleitungsgesetz haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf eine Anwendungsrichtlinie verständigt. Darin werden die Details zum Übergang auf das maßgebende Beamtenrecht des Bundes gestaltet. Sie wurde inzwischen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Kraft gesetzt.

Wesentliche Punkte sind:

- Unter Voraussetzung ihrer Zustimmung werden die Beamtinnen und Beamten zum Fernstraßen-Bundesamt versetzt und gegebenenfalls von dort der Autobahn GmbH zugewiesen.
- In den überwiegenden Fällen ist die Besoldung auf Bundesebene attraktiver. Für Ausnahmefälle greifen Ausgleichszulagen.
- Erfahrungszeiten für den Stufenaufstieg werden grundsätzlich anerkannt.
- Die auf Bundesebene maßgebende 41-Stunden-Woche wird bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit beziehungsweise bei einem Einsatz in Autobahn-, Straßen- und Fernmeldemeistereien auf 39 beziehungsweise 38,5 Stunden reduziert.
- Arbeitszeitmodelle werden fortgeführt, Arbeitszeitgut haben werden übernommen.

- Damit berechnete Beförderungen auch ohne Aufgabenwechsel umgesetzt werden können, werden Dienstposten gebündelt, dabei greifen keine Stellenobergrenzen.

■ Regelungen für Tarifbeschäftigte

Für die Autobahn GmbH wurde ein eigener Tarifvertrag vereinbart. Mit einem ergänzenden Überleitungstarifvertrag werden die Details für den Übergang auf den neuen Arbeitgeber geregelt. Die Regelungen basieren auf dem TVöD Bund. Zusätzliche Verbesserungen, die die öffentlichen Arbeitgeber dort bislang abgelehnt haben, konnten in dem neuen Tarifwerk durchgesetzt werden.

- Anstatt der reduzierten TVöD-Werte gibt es ein volles 13. Monatsgehalt.
- Ab 2020 gibt es einen zusätzlichen Unternehmensbonus mit einer garantierten Mindesthöhe von zehn Prozent auf Basis der Entgeltgruppe 10 Stufe 3. Dieser kann jedoch auch höher ausfallen, abhängig von der Erreichung von Zielen.
- Die Eingruppierungsregelungen wurden auf der Basis des TVöD positiv nachjustiert. Dazu gehört eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit nach oben. Für eventuelle Höhergruppierungsansprüche wurde eine Antragsregelung vereinbart.
- Es gilt die 39-Stunden-Woche, in Meistereien und Werkstät-



Wesentliche Punkte sind:

- Der Arbeitgeberwechsel erfolgt freiwillig. In der Übergangsphase (Wechsel vor oder am Stichtag) gibt es einen einmaligen Wechselzuschlag von 1.500 Euro. Darüber hinaus greift eine umfassende Besitzstandswahrung.
- Die ab März 2020 geltende TVöD-Tabelle wird vorab um 3,5 Prozent (bis zur Entgeltgruppe 9c) beziehungsweise zwei Prozent (ab Entgeltgruppe 10) aufgestockt. Sollten die Werte der ab September 2020 laufenden regulären TVöD-Einkommensrunde höher sein, wird entsprechend nachgelegt.
- ten sowie im Schicht- und Wechselschichtdienst werden 38,5 Stunden gearbeitet.
- Erschwerniszuschläge wurden als monatliche Pauschalen vereinbart.
- Der Arbeitgeber sorgt für eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit bei gefahrgeneigten Tätigkeiten.
- Arbeitsplatz und -ort werden abgesichert. Kündigungen sind ausgeschlossen. Sollte die bisherige Arbeitsstätte keinen Fortbestand haben, greifen Ausgleichsregelungen sowohl für die Fahrtzeit als auch für die Fahrtstrecke, also in finanzieller und zeitlicher Hinsicht.

> Für Auszubildende beträgt der Wechselzuschlag (siehe oben) 500 Euro, zudem werden die Entgelte erhöht. Sie liegen zwischen 1 060 und 1 300 Euro im Monat. Danach erfolgt wie bei den anderen Beschäftigten eine Ankopplung an den TVöD Bund im Wege des Günstigkeitsvergleichs.

■ Fazit

Auch wenn die Neuordnung der Autobahn- und Fernstraßenverwaltung bei den Betroffenen große Skepsis ausgelöst hat: komba und dbb haben

nicht nur das Beste daraus gemacht, sondern wegweisende Erfolge realisiert, die innerhalb der bisherigen Rechtskreise so nicht gelungen wären.

Die Beamtinnen und Beamten finden sich in einem Beamtenrecht wieder, das im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Für den Tarifsektor sind das 13. Monatsgehalt und die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit Beispiele für positive Veränderungen.

Zwar gibt es jetzt einen weiteren Tariftisch, was aber durch

den so erreichten Erfolg gerechtfertigt ist. Zudem werden die Tarifrunden synchronisiert sein. Die Arbeitgeber dürften jetzt auch beim TV-L und TVöD unter Zugzwang geraten. Im Grunde hat der Arbeitgeber auf Bundesebene eingestanden, dass der reguläre TVöD unzureichend ist, um ausreichend Personal zu gewinnen. In der nächsten Tarifrunde, die ab September 2020 für Bund und Kommunen läuft, wissen wir mehr. Wichtig dürfte sein, dass die Gewerkschaften mit einem starken Mandat ausgestattet werden, welches aus einem hohen Organisationsgrad resultiert.

In einer speziellen umfangreichen Broschüre, die zum Download zur Verfügung stehen wird, werden alle für die Autobahn GmbH maßgebenden Tarifverträge und beamtenrechtlichen Regelungen abgedruckt. Daneben gibt es ergänzende Informationen und Antworten auf häufige Fragen. Die betroffenen Mitglieder können selbstverständlich gewerkschaftliche Beratung in Anspruch nehmen, was zum Beispiel bei der antragsgebundenen Anwendung der neuen Entgeltordnung vorteilhaft sein dürfte.

(kt)

Tarifpflege

Wichtige Veränderungen beim TVöD

Meistens wird die neben der Einkommensanpassung immer wieder erforderliche Weiterentwicklung der Tarifverträge im Zuge der Einkommensrunden mitverhandelt. Das häufige Problem: Dadurch werden Ressourcen gebunden, die eigentlich für gute Ergebnisse bei der Tabellenanpassung benötigt werden.

Deshalb haben komba und dbb das Ziel, die „Tarifpflege“ möglichst außerhalb der Einkommensrunden vorzunehmen. Das ist jetzt mit einem Änderungstarifvertrag zum TVöD gelungen, auf den sich die Gewerkschaften mit dem Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) geeinigt haben. Neben einigen redaktionellen Anpassungen gibt es auch Neuerungen, von denen die Beschäftigten profitieren können.

■ Weiterarbeit nach der Regelaltersgrenze

Bislang sieht der Tarifvertrag das automatische Ende des Arbeitsverhältnisses vor, wenn das gesetzlich festgelegte Alter für die Regelaltersrente erreicht ist. Dieser Automatismus greift nicht mehr, wenn

sich die/der Beschäftigte mit dem Arbeitgeber auf eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses geeinigt hat. Es ist in solchen Fällen also nicht mehr erforderlich, einen komplett neuen Arbeitsvertrag zu vereinbaren. Mit der Tarifänderung wird die bestehende Regelung im Sozialgesetzbuch (SGB VI), nach der im Anschluss an die Regelaltersgrenze befristete Arbeitsverträge ermöglicht werden, praxisingerecht mit dem TVöD verzahnt. Das kommt älteren Beschäftigten zugute, die den Wunsch haben, in die „Verlängerung“ zu gehen, was mit Blick auf den Fachkräftemangel häufig auf eine positive Resonanz stößt.

■ Stufenzuordnung bei Umgruppierungen

Wenn Rückgruppierungen erfolgen, verzichten die Beschäftigten nicht nur auf Entgelt. Sie mussten bislang außerdem in Kauf nehmen, dass die Laufzeit in ihrer Erfahrungsstufe von vorn beginnt. Künftig wird die bereits zurückgelegte Stufenlaufzeit „mitgenommen“, die Wartezeit auf den nächsten Stufenaufstieg wird also verkürzt. Das ist ein wichtiger Schritt für die Betroffenen –

auch, wenn sie aus persönlichen Gründen eine niedriger bewertete Stelle anstreben. Nach Bund und Ländern konnte diese Verbesserung jetzt auch bei den Kommunen erreicht werden.

Auch bei Höhergruppierungen gibt es eine wichtige Verbesserung bei den Stufenlaufzeiten. Sie betrifft den häufigen Fall, dass sich an die zunächst vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit eine dauerhafte Übertragung anschließt, zum Beispiel wenn ein Vertretungsgrund entfällt. In solchen Fällen wird während der vorübergehenden Übertragung eine Zulage gewährt und mit der dauerhaften Übertragung die eigentliche Höhergruppierung. Der bisherige Haken: Obwohl die Aufgabe bereits vor der Höhergruppierung wahrgenommen wurde, bestand kein Anspruch auf Berücksichtigung bei der Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe. Das ist jetzt anders. Die Beschäftigten werden also so gestellt, als ob die höherwertige Tätigkeit von Anfang an dauerhaft übertragen gewesen wäre.



■ Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen binnen sechs Monaten, nachdem sie entstanden sind, geltend gemacht werden. Sonst verfallen sie (Ausschlussfrist). Nach der bisherigen Regelung war eine schriftliche Geltendmachung erforderlich. Künftig genügt die Textform. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Geltendmachung per E-Mail genügt, um das Formerfordernis zu erfüllen.

komba und dbb haben diverse weitere Vorstellungen für Optimierungen der Tarifverträge, die aus berechtigten Wünschen der Mitglieder beziehungsweise Anträgen von Gewerkschaftstagen resultieren. Wir bleiben an einer Umsetzung dran.

(kt)

komba Bundesvorstand tagte in Quedlinburg

Inhaltliche und organisatorische Aspekte der Interessenvertretung werden weiterentwickelt

Die jährliche Herbst-Tagung des Bundesvorstandes findet in wechselnden Bundesländern statt. In diesem Jahr war Sachsen-Anhalt das gastgebende Bundesland.



> Der komba Bundesvorstand tagte in Quedlinburg.

So wurden die Mitglieder des Bundesvorstandes in Quedlinburg nicht nur vom komba Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing**, sondern auch von der Landesvorsit-

zenden **Bettina Fügemann** begrüßt. Ergänzend wurde ein Besuch im Rathaus organisiert, bei dem die Situation der dortigen Kommunalverwaltung beleuchtet wurde.

Zu den Herausforderungen zählt neben der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur auch der Erhalt der Substanz als Welt-erbestadt.

Gegenstand der Tagesordnung waren neben der weiteren Optimierung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und Durchsetzungsstärke aktuelle gewerkschaftspolitische Entwicklungen, die auch Gegenstand unserer Berichterstattung sind. Dazu zählen zum Beispiel die Aufwertung von Berufsgruppen, Konzepte gegen Fachkräftemangel und mögliche Wege einer flexiblen Prioritätensetzung bei Freizeit und/oder Geld bei Kernforderungen in künftigen Einkommensrunden.

Diese und weitere Themen werden die komba gewerkschaft auf Bundes- und Landesebene noch intensiv beschäftigen – stets mit dem Ziel, für die Mitglieder positive Fortschritte zu erreichen. *(kt)*

komba jugend

Bundesjugend trifft sich

Beim diesjährigen Bundesjugendausschuss kamen erneut die Landesjugendleitungen aus ganz Deutschland zusammen. Sie diskutierten über Tarifverhandlungen, Social Media, Ehrenamt und Chancengleichheit.

In einem halben Jahr tut sich so einiges in den Landesjugendleitungen. Es finden Treffen mit der Politik statt, Seminare werden organisiert, Veranstaltungen besucht und

Kontakte geknüpft. Es geht viel um Inhalte. Damit alle wissen, was wo gerade aktuell ist, startete der Bundesjugendausschuss mit den Berichten aus den Bundesländern. Neben be-

reits erfahrenen Landesjugendleitungen freute sich die Bundesjugendleitung über einige neue Gesichter, die künftig die Arbeit in den Ländern mitgestalten.

„komba meets Instagram – Social-Media-Strategien für erfolgreiches Branding“ lautete ein weiterer Programmpunkt. Zusammen mit einer Influencerin (*dyedblondpony*) diskutierten sie über die gewerkschaftliche Präsentation auf dem Social-Media-Kanal. Außerdem haben die Delegierten Positionspapiere zu den Themen „Stärkung des Ehrenamtes“ und „Chancengerechtigkeit“ beschlossen.

Als Gäste begrüßte Bundesjugendleiter **Christian Dröttboom Sandra van Heemskerck** (komba Bundesleitung), die mit dem komba Nachwuchs über die Tarifverhandlungen 2020 sprach, und **Philipp Mierzwa** (dbb jugend). *(vl/jj/sf)*



> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesjugendausschusses